



**LOYS Sicav**  
**Société d'investissement à Capital Variable ("SICAV")**  
**1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach**  
**R.C.S. Luxembourg B 153 575**

Die Aktionäre der LOYS Sicav (die „Gesellschaft“) werden hiermit zur

**ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG**

die am Dienstag, den 17. Mai 2022, um 11:00 Uhr MESZ am Sitz der Gesellschaft, 1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach stattfindet (die „Generalversammlung“), eingeladen. Aufgrund von COVID-19 bestehen in Luxemburg sowie in anderen Ländern Versammlungs- sowie Reisebeschränkungen. Im Einklang mit dem Gesetz vom 23. September 2020 betreffend der Maßnahmen für die Abhaltung von Versammlungen in Unternehmen und anderen juristischen Personen in seiner jeweils gültigen Fassung (das „Gesetz vom 23. September 2020“) findet die ordentliche Generalversammlung nicht in physischer Form statt. Die Generalversammlung wird über folgende Tagesordnung beraten und abstimmen:

TAGESORDNUNG

1. Anhörung und Billigung der Berichte des Verwaltungsrates sowie des Abschlussprüfers für das am 31. Dezember 2021 beendete Geschäftsjahr;
2. Billigung des geprüften Jahresabschlusses für das am 31. Dezember 2021 beendete Geschäftsjahr;
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses per 31. Dezember 2021;
4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Ausübung des Mandates während des am 31. Dezember 2021 beendeten Geschäftsjahres;
5. Wiederwahl von Herrn Dr. Heiko de Vries, Herrn Frank Trzewik, Herrn Christoph Kraiker als Verwaltungsratsmitglieder bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung;
6. Genehmigung der Verwaltungsratsvergütungen;
7. Wiederwahl des Abschlussprüfers KPMG Luxembourg SA bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung;
8. Beschluss über sonstige Angelegenheiten, die ordnungsgemäß auf der Generalversammlung vorgebracht werden.

Beschlüsse auf die Tagesordnung können ohne Anwesenheitsquorum mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst werden.

Das Quorum sowie die Mehrheitsverhältnisse werden auf Basis der am 12. Mai 2022 um Mitternacht MESZ (der „Stichtag“) ausgegebenen und im Umlauf befindlichen Aktien bestimmt. Die Anzahl der Stimmrechte der Aktionäre werden entsprechend der am Stichtag vom Aktionär gehaltenen Aktien bestimmt.

Angesichts COVID-19 und im Einklang mit dem Gesetz vom 23. September 2020 müssen Aktionäre um in der Generalversammlung vertreten zu sein bzw. ihr Stimmrecht auszuüben, das bei der Zentralverwaltung, Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. (Email: HAFS-CS-FundSetup@hal-privatbank.com, Corporate Services), erhältliche Vollmachtsformular bis spätestens 12. Mai 2022 ausgefüllt zurücksenden.

Aktionäre von in Wertpapierdepots gehaltenen Aktien müssen mittels einer Bestätigung der depotführenden Stelle (die „Sperrbescheinigung“) nachweisen, dass ihre Aktien durch die jeweilige depotführende Stelle vom Tage der Ausstellung der Bescheinigung an und bis nach der Generalversammlung gesperrt sind. Eine solche Sperrbescheinigung muss bis spätestens 12. Mai 2022 am Sitz der Zentralverwaltung hinterlegt sein.

Der Jahresbericht ist auf der Internetseite [www.loys.lu](http://www.loys.lu) bzw. am Gesellschaftssitz während der üblichen Geschäftszeiten kostenlos erhältlich.

Munsbach, April 2022

LOYS Sicav  
Der Verwaltungsrat